

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 27.05.2024 genehmigt.

Antrag Nr.: 93 / 2021-24

Antragsteller: Ausschuss für Frauen- und Mädchenfussball

Ordnung: Spielordnung

Datum: 30.04.2024

Antrag: Änderung § 4 Ziffer 5 (2)

§ 4 Spielklasseneinteilung

Die KFA entscheiden eigenverantwortlich über die Einbeziehung einzelner Mannschaften aus Nachbarkreisen in ihren Spielbetrieb. Voraussetzung ist Willensübereinstimmung der beteiligten KFA.

Beim kreisübergreifenden Spielbetrieb der Frauen ist die dazugehörige Durchführungsbestimmung anzuwenden.

Begründung: Voraussetzung für den kreisübergreifenden Spielbetrieb

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes zum 01.07.2024 in Kraft.